

Nein zu
Gratisanwälten
und Enteignungen!

Referendum Asylgesetz:

NEIN zur verantwortungslosen Willkommenskultur!



Es gibt verschiedene Aspekte, die für mich bei dieser Asylgesetzrevision nicht in Ordnung sind, diese möchte ich Ihnen nachfolgend erläutern.

Kostenloser Rechtsbeistand („Gratisanwälte“)

Es gibt viele SchweizerInnen, die nicht die geringste Chance haben, einen Gratisanwalt zu bekommen, obschon diese einen Anwalt nötig hätten. Jeder Asylsuchende soll hingegen künftig - ungeachtet der individuellen Motive - einen kostenlosen Rechtsbeistand erhalten.

Das hat für mich nichts mehr mit Gleichheit, sondern viel eher mit einer Zweiklassengesellschaft zu tun. Was würden Sie denn tun, wenn Sie als junger Mensch auf der Suche nach einem besseren Leben nach Europa reisen und einen gratis Anwalt sowie im Falle eines Negativentscheides auch noch Rückkehrgeld zur Verfügung gestellt erhalten? Dreimal dürfen Sie raten: Dies wäre ein riesiger Anreiz, als Wirtschaftsflüchtling erst recht in die grosszügige Schweiz einzureisen.

2. Enteignungen

Viele SchweizerInnen haben hart gearbeitet, um sich ein Eigenheim leisten zu können und sind stolz darauf. Es kann doch nicht sein, dass der Staat künftig Grundstücke enteignen könnte - und zwar sowohl von Privaten wie auch von Gemeinden und Kantonen - um Asylzentren zu bauen!

Zudem: Warum werden zunehmend Zivilschutzanlagen für Asylsuchende bereitgestellt? Zivilschutzanlagen wurden ursprünglich dafür gebaut, in Notlagen der Zivilbevölkerung einen sicheren Schutzort zur Verfügung zu stellen. Was passiert mit den SchweizerInnen im Notfall, wenn diese Unterkünfte alle durch Asylsuchende besetzt sind? Sind wir weniger wert als die Asylsuchenden? Künftig könnte der Bund beispielsweise solche Zivilschutzanlagen von Gemeinden beschlagnahmen, ohne dass diese sich dagegen wehren könnten. Das ist nicht akzeptabel!

3. Wie weiter mit den explodierenden Asyl-Kosten?

Wie können wir das ganze Asylwesen überhaupt noch bezahlen? Der Bund musste sein Asylbudget in jüngster Zeit mehrfach nach oben korrigieren: Alleine für das laufende Jahr rechnet er nicht mehr mit 1.2, sondern mit 1.8 Milliarden (!) Franken. Unterdessen wird weiterhin behauptet, mit der Asylgesetzrevision könnten Kosten gespart werden.

Die Finanzplanung des Bundes zeigt aber, dass bis im Jahr 2018 2.4 Milliarden Franken benötigt werden - eine Kostenverdopplung gegenüber 2015! Während in manchen Kantonen schmerzhaft Steuererhöhungen und Sparpakete umgesetzt werden, explodieren die Asylkosten regelrecht. Das Steuergeld wird zu immer grösseren Teilen für die Asylindustrie verpulvert, die hart

arbeitende Bevölkerung muss mit ihren Bedürfnissen hinten anstehen. Auch in der Schweiz gibt es viele Menschen, die finanziell am Limit leben und hart für ihr Geld arbeiten. Viele von ihnen stehen heute bereits schlechter da, als manch ein Wirtschaftsmigrant, der keinen einzigen Rappen Steuern in der Schweiz bezahlt hat (und wahrscheinlich auch nie bezahlen wird). Stichwort (Zahn)-Arztbehandlungen, gratis-Anwalt, Rundumversorgung (Wohnen, Übersetzer, psychologischer Beistand, Sprachkurse, usw.).

Wie sollen unsere Nachkommen diese enorme finanzielle und kulturelle Belastung bewältigen? Mehr als die Hälfte aller Sozialhilfebeziehenden in Nidau stammt beispielsweise aus Drittstaaten, viele sind wegen den kulturellen Unterschieden schlicht nicht integrierbar oder arbeitsfähig und werden wohl über Jahre hinweg auf Kosten der Steuerzahler hier leben.

Wir brauchen kein neues Asylgesetz, das Bestehende genügt - es müsste nur angewendet werden. Darum lege ich am 5. Juni 2016 ein deutliches NEIN zur Asylgesetzrevision in die Urne!



Ursula Wingeyer
Stadträtin
Wahlausschuss

Jetzt Mitglied werden!

Werden Sie noch heute Mitglied der SVP! Mit über 90'000 Mitgliedern und mit einem Wähleranteil von 29.4% ist die SVP heute die mit Abstand stärkste politische Kraft im Land. Treten Sie noch heute der SVP bei und gestalten Sie die Zukunft der Schweiz mit!

Es geht ganz einfach:

Besuchen Sie unsere Webseite www.svp-nidau.ch (unter „Mitglied werden“) oder schreiben Sie uns eine Email an info@svp-nidau.ch - Ein Vorstandsmitglied wird anschliessend mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Oder schreiben Sie uns einen **Brief** an:

SVP Nidau
Postfach 53
2560 Nidau



Nein zu einer riskanten Millionen-Neuverschuldung!



Kommunale Volksabstimmung am 5. Juni!

Der Nidauer Gemeinderat und Stadtrat wollen das „Alpha-Gebäude“ an der Nidauer Schloss-Strasse (Bild) für rund 6.4 Millionen Franken aus strategischen Überlegungen kaufen, da sich das Gebiet durch das Agglolac-Projekt in absehbarer Zeit stark verändern werde. Obwohl die SVP diese Überlegung im Grundsatz unterstützt, lehnt sie den Kauf aus mehreren Gründen ab. Am 5. Juni 2016 können die Nidauer Stimmbürger über den Kauf abstimmen.

Der Kaufbetrag von 6.4 Millionen Franken würde zu einer Neuverschuldung in gleicher Höhe führen. Eine Neuverschuldung ist aus Sicht der SVP dann gerechtfertigt, wenn eine Grossinvestition für die Bevölkerung einen klaren Mehrwert generiert und wenn aufgezeigt werden kann, innerhalb welcher Frist die Verschuldung wieder abgebaut werden kann. Bei dieser Vorlage werden beide Bedingungen nicht erfüllt, das Projekt beinhaltet zudem einige Risiken.

So bestehen bei der Liegenschaft Nr. 15 Altlasten, die bei einem Umbau wahrscheinlich entsorgt werden müssen. Zudem sind die Liegenschaften denkmalgeschützt (Status „erhaltenswert“ bzw. „schützenswert“ für die Liegenschaften 13 bzw. 15), weshalb es fraglich ist, ob eine Umnutzung überhaupt möglich ist.

Der Gemeinderat hat nicht abgeklärt, für welche Umnutzung die Liegenschaften später überhaupt in Frage kommen und wie teuer ein entsprechender Umbau in etwa wäre. So schwärmt der Gemeinderat in den Abstimmungsunterlagen von den Chancen des Projekts, erwähnte ursprünglich aber mit keinem einzigen Wort die Risiken.

Dank einem Antrag der SVP im Stadtrat wurde erreicht, dass das Stadtratsbüro den Text in den Abstimmungsunterlagen mit den erwähnten Risiken ergänzte und sich der Stimmbürger dadurch eine Meinung bilden kann.

Gemeinderat und Stadtrat lassen sich mit dem Kauf auf ein risikoreiches Projekt ein. So ist ebenfalls bekannt, dass absehbare Renovierungen von total 5.5 Millionen Franken in den kommenden Jahren in die historischen Gebäude getätigt werden müssen. Der Gemeinderat möchte diese Kosten korrekterweise durch die aktuellen Mieteinnahmen decken, die Mietverträge sollen jährlich erneuert und mittelfristig fortgeführt werden. Längerfristig wird eine Umnutzung und Umzonung angestrebt.

Wie lange die Mieter in den Liegenschaften bleiben, sollte aber kritisch hinterfragt werden. Fehlen die Mieter, so müsste fortan die Stadt Nidau und damit der Steuerzahler die Kosten für den Unterhalt tragen - nota bene immer noch ohne einen konkreten Mehrwert durch den Kauf der Liegenschaften erhalten zu haben.

Damit der Kauf einer Liegenschaft beurteilt werden kann, müssen vorher gewisse Abklärungen getroffen werden. Ein Unternehmen, das nach neuen Flächen sucht, klärt auch nicht erst nach dem Kauf ab, ob eine Liegenschaft als Produktionsstandort überhaupt geeignet ist, ob die Maschinen und Einrichtungen überhaupt in die Räumlichkeiten passen und wie teuer die Umbauten in etwa ausfallen werden.

Die Stadt Nidau würde aber im übertragenen Sinne genau dies tun.

Abstimmungsempfehlung („Parolen“) der SVP Nidau:

STADT NIDAU	
Stimmzettel für die Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016	
Bulletin de vote pour la votation communale du 5 juin 2016	
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen? Acceptez-vous l'objet suivant ?	
Stimmen Sie dem Beschlussestwurf zum Kauf der Liegenschaften Schlossstrasse 13, 13a und 15 zu?	Antwort / Réponse Nein
Acceptez-vous le projet d'arrête visant l'achat des biens-fonds situés Schlossstrasse 13, 13a et 15 ?	
Wollen Sie die Änderungen der Artikel 23, 49, 50 und 54 der Stadtordnung annehmen?	Antwort / Réponse Ja
Acceptez-vous les modifications des art. 23, 49, 50 et 54 du Règlement de la Ville ?	

Welche Umnutzung möglich und finanzierbar wäre, muss aber zwingend vor einem Kauf abgeklärt werden. Würde sich nachträglich herausstellen, dass eine spätere Umnutzung - beispielsweise für ein Schulhaus oder Räumlichkeiten für die Verwaltung - gar nicht möglich oder kaum finanzierbar ist, bzw. dass es womöglich bessere Alternativen gäbe, hätte die Stadt Nidau einmal mehr einen grossen Geldbetrag für ein gescheitertes Prestige-Projekt in den Sand gesetzt (siehe Curva-Brücke und Regiotram).

Die SVP Nidau kann darum diesem Kauf nicht zustimmen und empfiehlt den Nidauer Stimmbürgern, die Vorlage am 5. Juni 2016 abzulehnen.



Ciril Stebler
Stadtrat

Mehr Infos:

Besuchen Sie unsere Webseite oder schreiben Sie uns eine Email:

www.svp-nidau.ch
info@svp-nidau.ch

Impressum

Herausgeber:

SVP Nidau
Postfach 53
2560 Nidau

Auflage: 5'000

Näher beim Volk!

SVP Nidau

www.svp-nidau.ch